



An die Vernehmlassungsteilnehmer

Datum 16.03.2018

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Steuergesetzes in Zusammenhang mit der kantonalen Steuervorlage 17 (SV17-VS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Steuervorlage 17 (SV17) ist für den Standort Schweiz und die Sicherung der Arbeitsplätze und der Staatseinnahmen von grosser Bedeutung. Die SV17 ist ausgewogen. Sie ermöglicht den Kantonen, international steuerlich attraktiv zu bleiben und für ihre spezifischen Gegebenheiten die Steuereinnahmen so weit wie möglich zu erhalten.

Auch wenn der Kanton Wallis grundsätzlich von der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus wenig betroffen scheint, ist unser Kanton zum Handeln verpflichtet, um seine Attraktivität zu wahren. In diesem Zusammenhang ermächtigte der Staatsrat in seiner Sitzung vom 7. März 2018 das Departement für Finanzen und Energie, die interessierten Kreise zur kantonalen Steuervorlage 17 (SV17-VS) zu konsultieren. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Regierung noch keine Stellung zu den in der Vernehmlassung unterbreiteten Dokumenten bezogen.

Der zur Vernehmlassung unterbreitete Vorentwurf beinhaltet die Eckpunkte der SV17-VS und die vorgeschlagene strategische Ausrichtung. Für die kleineren und mittleren Unternehmen (bis 150'000 Franken Gewinn, entspricht 91% der Unternehmen) bietet unser Kanton bereits aktuell den zweittiefsten Gewinnsteuersatz aller Kantone. In der Westschweiz reicht dies sogar für den Spitzenrang. Diese tiefe Besteuerung soll beibehalten werden. Für höhere Gewinne wollen wir den Unternehmen künftig einen attraktiven Steuersatz anbieten. Die SV 17-VS enthält ebenfalls ein soziales Ausgleichspaket, welches die Kaufkraft der Walliser Bürgerinnen und Bürger stärkt. Diese Reform hat enorme finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden zur Folge. Die kantonale Vorlage enthält ebenfalls Kompensationsmassnahmen zur Entlastung der Mindereinnahmen der Gemeinden. Die Steuermindereinnahmen der öffentlichen Haushalte sind als Investition in den Wirtschafts- und Industriestandort Wallis zu verstehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Internetseite des Kantons Wallis zur Verfügung (www.vs.ch „Vernehmlassungsverfahren/Laufende kantonale Vernehmlassungen“). Um die Behandlung der verschiedenen Stellungnahmen zu vereinfachen, ersuchen wir Sie, den Online-Fragebogen auszufüllen. Stellungnahmen in Briefform sind an folgende Adresse zu richten: Kantonale Steuerverwaltung, Herrn Beda Albrecht, Dienstchef, Bahnhofstrasse 35, 1950 Sitten einzureichen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis 27. April 2018** zuzustellen. Die anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens geäusserten Ansichten können auf der Internetseite des Kantons eingesehen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Vernehmlassung entgegen bringen und grüssen Sie freundlich.

Roberto Schmidt
Staatsrat

